

Universität St. Gallen

Hochschule für Wirtschafts-, Rechts- und Sozialwissenschaften  
sowie internationale Beziehungen (HSG)

## Libertärer Paternalismus

Eine Studie zur Abwägung der Legitimation von Nudges durch  
staatliche Einrichtungen

Noé Vuillemin

Binzmühlestrasse 266

8046 Zürich

+41 (0)79 946 57 27

[noe.vuillemin@student.unisg.ch](mailto:noe.vuillemin@student.unisg.ch)

18-620-880

Skills: Argumentieren und wissenschaftliches Schreiben

Universität St. Gallen

Dr. phil. Carina Ulrika Gröner

Dr. Mark Kyburz

18. Dezember 2020

## Abstract

Libertärer Paternalismus ist ein theoretischer Ansatz von Richard H. Thaler und Cass R. Sunstein, welcher durch den Einsatz von Nudges beziehungsweise Stupsern Fehlentscheidungen zu vermeiden versucht, ohne dabei die Entscheidungsmöglichkeiten einzuschränken.

Setzt der Staat Nudges ein, bestehen verschiedene Gefahren: Einerseits der Verlust der Autonomie, andererseits die Gefahr von Missbrauch und Manipulation.

Damit staatliches Nudging von der Bevölkerung akzeptiert wird, braucht es eine offene Kommunikation zwischen Staat und Volk sowie eine durchgehende Transparenz hinsichtlich der eingesetzten Nudges. Ausserdem muss sich der Staat, wenn er als Entscheidungsarchitekt auftritt, als solcher deutlich zu erkennen geben. Dennoch wird der libertäre Paternalismus in Zukunft an Bedeutung gewinnen und kritisch diskutiert werden.

# Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung .....	1
2 Forschungsstand .....	2
3 Libertärer Paternalismus und Nudges.....	2
4 Kritik am staatlichen libertären Paternalismus .....	3
5 Beantwortung der Forschungsfrage.....	4
6 Fazit.....	5
Literaturverzeichnis .....	6

# 1 Einleitung

„Andere Regierungen sind schon länger davon angetan, und jetzt ist man auch in Schweizer Amtsstuben auf den Geschmack gekommen: Bürgerinnen und Bürger sollen sanft in die Richtung eines ‚besseren‘ Verhaltens gestupst werden – Nudging nennen Verhaltensforscher diese Methode“ (Altermatt, 2020).

Kauft man eine Packung Zigaretten, entdeckt man als erstes Warnhinweise durch erschreckende Bilder oder kurze Texte, welche übermitteln, dass das Rauchen tödlich ist. Dem Konsumenten wird durch einen solchen „Nudge“ oder „Stupser“ aufgezeigt, dass etwas besser oder schlechter ist, aber die Entscheidung, dies zu tun oder zu unterlassen, bleibt stets beim Konsumenten. In der Verhaltensökonomie nennt sich das libertärer Paternalismus, was auch als „Nudging“ bezeichnet wird.

Die Grundsteine des libertären Paternalismus legen der Wirtschaftswissenschaftler Richard H. Thaler und der Rechtswissenschaftler Cass R. Sunstein in ihrem Werk *Nudge – Improving decisions about health, wealth and happiness* mit der Idee, dass alle Menschen frei entscheiden dürfen, was sie machen und was sie nicht machen (Thaler & Sunstein, 2008, S. 13). Thaler und Sunstein zeigen, dass sich Menschen nicht immer rational verhalten und in vielen Situationen schlechte Entscheidungen treffen, was durch kleine Nudges aber nicht der Fall wäre (ebd.) Nudges werden also eingesetzt, um mit grosser Wahrscheinlichkeit Personen zu einer bestimmten Handlung während des Prozesses der Entscheidungsfindung zu bewegen. Private Institutionen, Behörden und Regierungen werden dabei als Entscheidungsarchitekten eingesetzt, die das Verhalten der Menschen zum Guten beeinflussen sollen (ebd. S. 14).

Bei der Betrachtung des Ansatzes von Thaler und Sunstein wird oft diskutiert, ob die Entscheidungsfreiheit bei ständigem Einsatz von bewussten und unbewussten „Nudges“ noch gegeben ist und ob Nudging dementsprechend eingesetzt werden darf. Deshalb soll im Rahmen dieser Arbeit folgende Forschungsfrage beantwortet werden: Inwiefern ist es vertretbar, dass staatliche Einrichtungen Entscheidungen der Bürger durch Nudges lenken?

Um eine differenzierte Abwägung der Legitimität von Nudges vorzunehmen, wird in einem ersten Schritt die Theorie des libertären Paternalismus kurz beschrieben. In einem zweiten Schritt sollen dann einige wichtige Einwände gegen den libertären Paternalismus genauer untersucht werden, um die dahinterliegende Problematik herauszuarbeiten.

Neben der Arbeit *Nudge* von Thaler und Sunstein werden, wo nötig, verschiedene wissenschaftliche Studien beigezogen, um eine detaillierte Argumentation sicherzustellen. Um Missverständnisse zu vermeiden, wird durchgehend das generische Maskulin verwendet

## 2 Forschungsstand

Der libertäre Paternalismus entstammt der Verhaltensökonomie und vertritt die Annahme, dass Menschen nicht immer rational entscheiden, entgegen dem Prinzip des „Wirtschaftsmenschen“ (Homo oeconomicus). Die Grundsteine der Libertären-Paternalismus-Debatte legten Richard H. Thaler und Cass R. Sunstein (2008) in ihrem Werk *Nudge – Improving decisions about health, wealth and happiness*. Heute ist der libertäre Paternalismus ein häufig in Politik und Philosophie diskutiertes Thema und stellt eine Art politische Bewegung dar (Schramme, 2016, S. 532). Der grösste Teil der vorhandenen Forschung beschäftigt sich mit der Abwägung, wie legitim Nudges in Gesellschaft, Politik und Unternehmen sind. Auch das Nudge-Management gewinnt bei Führungskräften an Bedeutung mit dem Ziel, die Selbststeuerung der Mitarbeiter zu verbessern (Ebert et al., 2017, S. 84).

## 3 Libertärer Paternalismus und Nudges

In der Ökonomie wird oft das Konzept des Homo oeconomicus verwendet, um zu verstehen, wie Menschen Entscheidungen treffen. Das Konzept geht von einem rationalen Entscheidungsverhalten der Menschen aus und beinhaltet, dass der Homo oeconomicus ohne Ausnahme logisch denkt und entscheidet. Es ist jedoch leicht zu erkennen, dass Menschen nicht ausnahmslos gute Entscheidungen treffen. Als Beispiel entscheiden sich viele Menschen dazu, Alkohol oder Zigaretten zu konsumieren, obwohl sie sich der Gesundheitsschäden durchaus bewusst sind. (Thaler & Sunstein, 2008, S. 15)

In Momenten, in denen Menschen falsche Entscheidungen treffen oder komplexe Entscheidungen zu treffen haben, kann der libertäre Paternalismus eine Hilfestellung bieten. Den libertären Paternalisten (im Folgenden kurz LP genannt) ist es wichtig, dass Menschen in keiner Art in ihrer Entscheidungsfreiheit eingeschränkt werden. Gleichzeitig verlangen LP, dass sogenannte Entscheidungsarchitekten wie private Institutionen, Behörden und Regierungen versuchen, die Entscheidungen von Menschen zum Besseren zu lenken. (Ebd. S. 13)

Die Entscheidungsmöglichkeiten von LP dürfen auf jeden Fall nicht eingeschränkt werden. Wenn jemand rauchen, sich ungesund ernähren oder eine halsabschneiderische Versicherung abschliessen will, wird ihn ein LP in keinem Fall daran hindern. Dennoch versuchen Entscheidungsarchitekten, den Menschen mit einem Stups (Nudge) in die richtige Richtung zu bewegen. (Ebd. S. 14)

Nudges sind dementsprechend Massnahmen, welche das Verhalten der Menschen beeinflussen können, ohne dabei Optionen auszuschliessen oder den wirtschaftlichen Anreiz generell zu verändern. Auf diese Weise wird psychologisches Wissen gezielt verwendet, um gewisse Handlungen in eine ganz bestimmte Richtung zu lenken. Ein Nudge besteht zum Beispiel darin, dass in einer Mensa für Schüler gesundes Obst im Regal auf Augenhöhe platziert wird. Dies richtet die Aufmerksamkeit auf das Obst

und gibt einen Anstoss, Gesundes zu konsumieren, trotzdem erlaubt es dem Konsumenten, ohne grossen Aufwand diesen Nudge zu umgehen und stattdessen eine ungesunde Süssigkeit zu wählen. Ungesundes Essen hingegen aus dem Sortiment zu nehmen, stellt kein Nudge dar. (Thaler & Sunstein, 2008, S. 14)

Nudges sind also bei Entscheidungen nützlich, welche schwierig zu treffen sind, keine direkte Rückmeldung enthalten oder bei denen gewisse Zusammenhänge schwer zu verstehen sind (ebd. S. 129).

## 4 Kritik am staatlichen libertären Paternalismus

Um die Zulässigkeit von Nudging im Staatskontext zu beleuchten, sollen die folgenden Ausführungen einige kritische Reflexionen zum libertären Paternalismus enthalten.

Staatliches Nudging kann, wie argumentiert wird, zur Einschränkung der Autonomie des Souveräns führen (Sunstein, 2015, S. 437). Mit Autonomie ist die Fähigkeit gemeint, selbst über das eigene Leben zu entscheiden (Schramme, 2016, 552).

Um dies besser zu illustrieren, vergleicht Rebecca Ruehle (2018) ein Unternehmen, welches Nudges einsetzt, mit einem demokratischen Staat. Ein Unternehmen darf im Rahmen des Gesetzes die Arbeitsaufgaben während der Arbeitszeit für die Angestellten bestimmen. Diese Einschränkung der Autonomie ist legitim, da Arbeitnehmer und Arbeitgeber sich durch den Arbeitsvertrag das gegenseitige Einverständnis geben. Ein Staat hingegen muss gute Gründe haben, um die Autonomie der Bürger einzuschränken, wenn er nicht selbst als Arbeitgeber auftritt (Ruehle, 2018, S. 69). Ein gutes Beispiel für eine legitime Einschränkung der Autonomie ist die Maskenpflicht während der Covid-19-Krise, da diese Einschränkung zum Wohle der Bevölkerung dient.

Arbeitnehmer können die Verwendung von Nudges innerhalb eines Unternehmens ablehnen, beispielsweise indem sie ihr Anstellungsverhältnis kündigen. Setzt der Staat hingegen Nudges ein, ist es für den Bürger weit schwieriger, diesen zu entfliehen. Es bleibt dem kritischen Bürger in diesem Fall fast keine andere Wahl als die Nudges zu akzeptieren, zu versuchen ihnen stets wachsam aus dem Weg zu gehen, oder das Land zu verlassen. (Ebd.)

Neben der Einschränkung der Autonomie, muss in diesem Kontext auch eine Art der Manipulation diskutiert werden (Thaler & Sunstein, 2008, S. 362). Wenn staatliche Einrichtungen libertäre paternalistische Massnahmen zulassen, besteht die Gefahr, dass Menschen manipuliert und später durch Zwang und Verbote gemassregelt werden (Schramme, 2016, S. 532). Dieser Vorgang reicht von Manipulation bis hin zu Gesetzeszwang und kann an folgendem Beispiel verdeutlicht werden. Zuerst erscheinen Bilder auf der Zigarettenpackung, welche die Konsumenten vom Rauchen abhalten sollen,

danach kommen Erhöhungen der Tabaksteuer und Rauchverbote an öffentlichen Plätzen. Zu guter Letzt könnte das Rauchen allgemein und generell verboten werden, womit aus der erstmal relativ harmlosen Beeinflussung ein stark einschränkendes Verbot entstanden ist.

Neben der Gefahr von Manipulation durch Nudges, besteht auch das Risiko des Missbrauchs. Denn auch wenn Thaler und Sunstein die Theorie des libertären Paternalismus entworfen haben, um die Lebensqualität der Menschen zu verbessern, können Nudges missbraucht und für Propagandazwecke eingesetzt werden, die nur noch dem Staatsapparat und nicht mehr der Bevölkerung dienen. Wenn staatliche Nudges nicht für die ganze Bevölkerung transparent gemacht werden, sind die Bürger bis zu einem gewissen Grad machtlos, da nur jenes überwacht werden kann, was auch vom Staat öffentlich gemacht wird. (Ruehle, 2018, S. 75)

## 5 Beantwortung der Forschungsfrage

Bei der Betrachtung des libertären Paternalismus und der Möglichkeiten von Stupsern ist unschwer zu erkennen, dass die Grenze zwischen einem Nudge und keinem Nudge manchmal sehr klein ist. Im Besonderen, wenn der Staat damit zu arbeiten beginnt.

Ein der Theorie entsprechender Einsatz von Nudges im Sinne von Thaler und Sunstein ist empfehlenswert, da die Entscheidungsfreiheit der Bürger dadurch in keiner Weise eingeschränkt wird und der Schutz vor Fehlentscheidungen im Vordergrund steht. Dennoch bringt staatliches Nudging Gefahren in der Umsetzung mit sich: Die Einschränkung der Autonomie ist eines der Hauptprobleme, da sich Bürger nur sehr schwer staatlichen Nudges entziehen können, aber auch die Gefahr von Manipulation und Missbrauch ist vorhanden.

Damit staatliche Nudges gesellschaftlich vertretbar sind, braucht es eine gute Vorbereitung und eine offene und ehrliche Kommunikation mit den Staatsbürgern. Ausserdem muss gewährleistet sein, dass die vom Staat verwendeten Nudges für jedermann transparent und klar erkennbar sind. Des Weiteren ist es wichtig, wenn der Staat als Entscheidungsarchitekt auftritt, dass er sich als solcher zu erkennen gibt. Ansonsten ist die Gefahr von Missbrauch und Manipulation zu gross und der libertäre Paternalismus findet keine breite Akzeptanz in der Gesellschaft.

Aber auch, wenn staatliche Nudges transparent kommuniziert werden, ist der Verlust der Autonomie nicht ausgeschlossen, wenn betroffene Personen der Wirkung eines eingesetzten Nudges nicht entfliehen können. Aus diesem Grund ist es nicht von der Hand zu weisen, dass es zu Widerständen innerhalb der Gesellschaft kommen dürfte, wenn staatliches Nudging nach und nach verbreitet genutzt wird.

## 6 Fazit

Der libertäre Paternalismus ist ein theoretischer Ansatz von Thaler und Sunstein, welcher Menschen helfen soll, durch Nudges die richtigen Entscheidungen zu treffen. Vereinfacht gesagt geht es darum, Personen in eine gewünschte Richtung zu stupsen. Doch auch wenn Nudges dabei helfen, Fehlentscheidungen zu minimieren, ist es wichtig, diesen Ansatz kritisch zu betrachten, denn der Einsatz von staatlichen Nudges bringt verschiedene Gefahren mit sich. Einerseits ist eine Einschränkung der Autonomie der Bürger zu erkennen, da man sich nur schwer staatlichen Nudges entziehen kann. Andererseits besteht eine gewisse Gefahr von Missbrauch und Manipulation.

Damit staatlicher libertärer Paternalismus in Zukunft vertretbar sein kann, braucht es eine gute Kommunikation zwischen Staat und Volk sowie einen gezielten und transparenten Einsatz von Nudging. Ausserdem muss der Staat als Entscheidungsarchitekt klar erkennbar sein, dennoch dürfte ein grosser Teil der Bevölkerung nur ungern auf Autonomie und Entscheidungsfreiheit verzichten, weshalb der libertäre Paternalismus auch zukünftig zu Kontroversen innerhalb der Gesellschaft führen wird.

Die vorliegende Arbeit zeigt, dass Nudging schon heute eine grosse Relevanz besitzt und in Zukunft weiterhin zu feurigen Diskussionen anregen wird. Es ist demnach sicherlich interessant, auch weiterhin in diesem Bereich zu forschen.

## Literaturverzeichnis

- Altermatt, S. (2020, 31. August). Politik mit Psychotricks: Bitte stups mich nicht. *St. Galler Tagblatt*. Abgerufen von <https://www.tagblatt.ch/schweiz/politik-mit-pyschotricks-bitte-stups-mich-nicht-Id.1251817>
- Ebert, F. & Freibichler, W. et al. (2017). Nudge Management: Wie Führungskräfte kluges Selbstmanagement anstossen. *Zeitschrift Führung + Organisation*, 2/2017 (86. Jg.), 84-88.
- Ruehle, R. (2018). Unterschiede in der ethischen Bewertung staatlichen und unternehmerischen Nudgings. *Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung*, 87(1), 65-79. Abgerufen von <https://doi.org/10.3790/vjh.87.1.65>
- Sunstein, C. (2015). The Ethics of Nudging. *Yale Journal on Regulation*, 32(2), 413-450.
- Thaler, R. & Sunstein, C. (2008). *Nudge – Improving decisions about health, wealth and happiness*. London: Penguin Books.
- Thomas, S. (2016). Die politische Quacksalberei des libertären Paternalismus. *Zeitschrift für Praktische Philosophie*, 3(1), 531-558. Abgerufen von <https://doi.org/10.22613/zfpp/3.1.15>

«Ich erkläre hiermit,

- dass ich die vorliegende Arbeit selbstständig, ohne fremde Hilfe und ohne Verwendung anderer als der angegebenen Hilfsmittel verfasst habe;
- dass ich sämtliche verwendeten Quellen erwähnt und gemäss gängigen wissenschaftlichen Zitierregeln korrekt zitiert habe;
- dass ich sämtliche immateriellen Rechte an von mir allfällig verwendeten Materialien wie Bilder oder Grafiken erworben habe oder dass diese Materialien von mir selbst erstellt wurden;
- dass das Thema, die Arbeit oder Teile davon nicht bereits Gegenstand eines Leistungsnachweises einer anderen Veranstaltung oder eines anderen Kurses waren, sofern dies nicht ausdrücklich mit dem Referenten/der Referentin im Voraus vereinbart wurde und in der Arbeit ausgewiesen wird;
- dass ich ohne schriftliche Zustimmung der Universität keine Kopien dieser Arbeit an Dritte aushändigen oder veröffentlichen werde, wenn ein direkter Bezug zur Universität St. Gallen oder ihren Dozierenden hergestellt werden kann;
- dass ich mir bewusst bin, dass meine Arbeit elektronisch auf Plagiate überprüft werden kann und ich hiermit der Universität St. Gallen laut Prüfungsordnung das Urheberrecht soweit einräume, wie es für die Verwaltungshandlungen notwendig ist;
- dass ich mir bewusst bin, dass die Universität einen Verstoss gegen diese Eigenständigkeitserklärung sowie insbesondere die Inanspruchnahme eines Ghostwriter-Service verfolgt und dass daraus disziplinarische wie auch strafrechtliche Folgen resultieren können, welche zum Ausschluss von der Universität resp. zur Titelaberkennung führen können.»

«Mit dem Hochladen der schriftlichen Arbeit stimme ich mit konkludentem Handeln zu, die Eigenständigkeitserklärung abzugeben, diese gelesen sowie verstanden zu haben und, dass sie der Wahrheit entspricht.»

Anzahl Zeichen (ohne Leerzeichen): 10'560

  
Noé Vuillemin